

Jahresmappe 2026



netzwerken
optimieren vereinen
beleben gestalten
entwickeln vermarkten
betreuen
anstoßen unterstützen

Herzlich willkommen beim Stadtmarketing Weiden!

GEMEINSAM SIND WIR STARK

Stadtmarketing bedeutet Netzwerkbildung - mit dem Ziel, die Stadt Weiden touristisch und wirtschaftlich weiter zu entwickeln. Seit 30 Jahren hat sich unser Zusammenschluss mit rund 150 Mitgliedern zu einem großen Netzwerk entwickelt. Zusammen mit unseren Mitgliedern arbeiten wir daran, unsere Einkaufsstadt gegenüber ihren Mitbewerbern zu stärken, ihre Vorzüge herauszustellen und die Attraktivität sowie Lebensqualität der Bürger und aller am wirtschaftlichen Leben Beteiligten zu erhöhen.

PROJEKTE ZUM GEMEINSAMEN VORTEIL

Unser Ziel ist es, insbesondere durch unsere Veranstaltungen und Projekte, die Anziehungskraft Weidens und damit die Besucherfrequenz auszubauen sowie die Wirtschaftskraft und das Kulturleben nachhaltig zu fördern. Nur wenn sich Weiden als Ganzes präsentiert und in dieser Gesamtheit agiert, können wir die Vorzüge unserer Einkaufsstadt als Wettbewerbsvorteil nutzen und ausbauen. Wir sehen uns als Partner und Bindeglied zwischen allen Interessensgruppen; zwischen Wirtschaft, Verwaltung, Kultur und den Bürgern – und jedes weitere Mitglied trägt zur Stärkung dieser Bindung bei.



**Erleben Sie die Vielfalt
der Einkaufsstadt Weiden!**

Das Team

Wir stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung



Marlene Weiß **Geschäftsführung**

0961 / 38980-0
info@stadtmarketing-weiden.de

Strategieentwicklung
Vereinsarbeit
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Projektmanagement



Sabrina Kreuzer-Hammer **Büroorganisation**

0961 / 38980-0
info@stadtmarketing-weiden.de

Projektmanagement
Buchhaltung / Controlling
Büroorganisation



Sarah Seidel **Projektmanagement und Onlinemarketing**

0961 / 38980-0
info@stadtmarketing-weiden.de

Projektmanagement
Printmedien
Online- und Social-Media-Marketing

Ansprechpartner

Wissenswertes

Ihre Vorteile

Unsere Satzung und
Beitragsordnung

Termine im
Überblick

Ihre
Werbemöglichkeiten

Wichtige Hinweise

Stadtmarketing Weiden e. V.

Oberer Markt 1 | 92637 Weiden

Tel.: 0961 / 38980-0 | info@stadtmarketing-weiden.de
www.stadtmarketing-weiden.de

Alles über das Stadtmarketing Weiden

HISTORIE

Vor gut 30 Jahren wurden von verschiedenen Akteuren der Stadt erste Ideen zum Thema Stadtmarketing aufgegriffen. Diese konnten Anfang des Jahres 1996 durch Experten-gespräche, an denen neben der Stadt Weiden auch die Industrie- und Handelskammer sowie die Universität Bayreuth beteiligt waren, konkretisiert werden. Mit der Gründung des Stadtmarketings am 4. August 1996 wurde schließlich der erste Meilenstein auf dem Weg des Weidener Stadtmarketings gesetzt.

VEREINSSTRUKTUR

Als Rechtsform des Stadtmarketings wurde der eingetragene Verein (e.V.) gewählt, dessen 13-köpfige Vorstandschaft sich aus Vertretern von Kommune, Industrie, Handel, Dienstleistungssektor, Vereinen und Bildungsträgern zusammensetzt.

UNSER VORSTAND

1. Vorsitzender

Lothar Höher
Senior Marketing Expert



Jürgen Frischholz
Apollo Optik



Julia Kleiner
Höllriegls Gastrowelt



2. Vorsitzender

Stephan Wanninger
Wanninger & Schmidt
Rechtsanwälte



Stefan Gruhle
Uhren-Schmuck Gruhle



Florian Rieder
IHK-Gremium
Nordoberpfalz

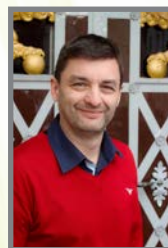


Kassierin

Dagmar Nachtigall
Sparkasse
Oberpfalz Nord



Thomas Heigl
Klassik Hotel am Tor



Tobias Sonna
Sonna - Geschenke
& Haushaltswaren



Schriftführerin

Sabine Guhl
Stadt Weiden Amt für Kultur,
Stadtgeschichte und Tourismus



Prof. Dr. Christiane Hellbach
OTH Amberg-Weiden



Petra Vorsatz
Verein Weidener
Städtepartnerschaften



Dieter Weiß
Schuh Weiss



MITGLIEDER

In unserem Verein wirken derzeit rund 150 Mitglieder aus den verschiedensten Bereichen (Kommune, Industrie, Handel, Hotellerie, Gastronomie, Vereine, Verbände, Dienstleistung, Medien, Bildungsträger und Privatpersonen) mit. Eine Übersicht der Mitglieder finden Sie stets aktuell auf der Homepage www.stadtmarketing-weiden.de.

ZIELE

Ziel aller Aktionen ist die Förderung der Attraktivität und Lebensqualität für die Bürger und Besucher der Stadt Weiden. Dazu gehören:

- ◆ Entwicklung und Umsetzung eines ganzheitlichen strategischen (Marketing-) Konzeptes für die Stadt Weiden, an dem der öffentliche und der private Sektor partnerschaftlich zusammenwirken
- ◆ Entwicklung und Gestaltung eines positiven Stadtimages
- ◆ Profilierung der Stadt Weiden nach innen und außen
- ◆ Koordination der Kooperation von Verwaltung, Wirtschaft, Bürgern und anderen Interessensgruppen
- ◆ Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und anderen Stadtakteuren
- ◆ Betreuung und Motivation aller beteiligten Akteure im Stadtmarketingprozess
- ◆ Verbesserung der Kommunikation zwischen allen am Stadtmarketingprozess Beteiligten
- ◆ Erzielen von Synergieeffekten & Bündelung aller Maßnahmen, die zum Erhalt und zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Weiden in allen Bereichen beitragen

AUFGABEN

- ◆ Entwicklung und Umsetzung von Ideen und Projekten in den Bereichen Handel, Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Stadtentwicklung
- ◆ Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- ◆ Konzeption und Herausgabe von Werbemitteln
- ◆ Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit den Medien
- ◆ Moderation und Führung von Arbeitskreisen, Workshops, Präsentationen, Versammlungen und Diskussionen
- ◆ Gewinnung und Betreuung von Mitgliedern, Sponsoren und Kooperationspartnern

GREMIEN

- ◆ Mitwirkung im Sonderausschuss für Wirtschaftsfragen
- ◆ Mitglied im Kultur- und Tourismusbeirat der Stadt Weiden
- ◆ Vertretung der Stadt Weiden im Forum Marketing der Metropolregion Nürnberg

MITGLIEDSCHAFTEN

- ◆ Wirtschaftsjunioren Nordoberpfalz
- ◆ Berufsverband City- und Stadtmarketing Bayern AKCS e.V.
- ◆ Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V.

ARBEITSKREISE

Die Arbeitskreise treffen sich quartalsweise

- ◆ AK Handel
- ◆ AK Events und Gastronomie
- ◆ AK Dienstleistung, Vereine und Institutionen

Nähere Beschreibungen sowie die Sitzungstermine finden Sie stets aktuell auf unserer Homepage www.stadtmarketing-weiden.de.

FINANZIERUNG

Die Finanzierung der Aktivitäten des Stadtmarketingvereins erfolgt zur Hälfte durch die Stadt Weiden, die weiteren Ausgaben werden durch den Jahresbeitrag der Vereinsmitglieder und von Projekteinnahmen abgedeckt.

Laut Beitragsordnung orientiert sich der Beitrag derzeit bei Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen an der jeweiligen Umsatzgröße (siehe Beitragsordnung). Von Privatpersonen, Vereinen, Verbänden und Behörden sind 61,00 € jährlich zu entrichten. Eingehende Spenden dienen laut Satzung ebenfalls ausschließlich dem Vereinszweck.

Die wichtigsten Vorteile auf einen Blick

Engagieren Sie sich bei uns! Damit dies aber kein einseitiges Verhältnis bleibt, bieten wir Ihnen interessante Vorteile, die Ihre Mitgliedschaft zu einer rentablen Investition für Sie macht. Dabei greifen wir auf 30 Jahre Erfahrung zurück und sind stets auf der Suche nach neuen Möglichkeiten und Ideen.

ALS MITGLIED IM STADTMARKETINGVEREIN PROFITIEREN SIE VON

- ◆ einer Vielzahl an attraktivitätssteigernden Maßnahmen für die Einkaufsstadt
- ◆ Gestaltungsmöglichkeiten unserer Aktivitäten in Arbeitskreisen
- ◆ einem starken Netzwerk aus Entscheidungsträgern der Stadtgesellschaft
- ◆ umfangreichen Beratungsangeboten, Erfahrungen und Kontakten
- ◆ Stadtmarketing als Vertreter Ihrer Interessen
- ◆ abgestimmten und von uns organisierten Aktionen und Aktivitäten und sparen dadurch Aufwand, Kraft und Geld
- ◆ Präsentationsmöglichkeiten für eigene Produkte und Dienstleistungen auf hochfrequentierten Veranstaltungen
- ◆ kostenloser Veranstaltungsteilnahme und Promotion von eigenen Produkten und Dienstleistungen
- ◆ Mitgliedspreisen für Standplätze und Werbung
- ◆ kostenlosen veranstaltungsbezogenen Werbematerialien
- ◆ Sponsoringmöglichkeiten
- ◆ Vorteilen bei grenzübergreifenden Werbemaßnahmen (z. B. Tschechien, U.S. Army Garrison Bavaria)
- ◆ attraktiven Rahmenverträgen mit Zeitung, Rundfunk und Fernsehen sowie durch weitere Partnerschaften
- ◆ Werbekooperationen (z. B. mit der agilis-Eisenbahngesellschaft)
- ◆ effektiven Werbeplattformen (wie z. B. der Info-Point im Alten Rathaus oder auf Veranstaltungen)
- ◆ kostenloser Internetpräsenz und Social-Media-Werbung (Verlinkung und Firmenvorstellung)
- ◆ einer übersichtlichen Veranstaltungs- und Projektübersicht
- ◆ regelmäßigen, aktuellen Informationen (z. B. durch unseren Newsletter)
- ◆ kurzen Informationswegen und dem Know-how Ihres Stadtmarketings, welches Sie jederzeit nutzen können

Satzung des Stadtmarketingvereins Stadtmarketing Weiden e. V.

§ 1 Name und Sitz

- 1) Der Verein trägt den Namen Stadtmarketing Weiden e. V.
- 2) Der Verein hat seinen Sitz in Weiden und erstreckt seine Tätigkeit auf das Gebiet der Stadt Weiden i. d. OPf.

§ 2 Eintragung

Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Weiden eingetragen und er trägt den Zusatz „e.V.“

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Vereinszweck

- 1) Zweck des Vereins ist es, nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und unter Ausschluss von partei-politischen, konfessionellen und beruflichen Gesichtspunkten in Zusammenarbeit aller am Wohle der Stadt Weiden i .d. OPf. interessierten Kräfte, insbesondere des Handels, des Handwerks, der Industrie, der Banken, des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, der städtischen Behörden, Verbände, Vereine sowie Dienstleistungen und Institutionen, durch allgemein ansprechende Maßnahmen und Aktionen das Allgemeinwohl zu fördern und dadurch Kulturleben und die Lebensqualität zu stärken und nachhaltig zu steigern.
- 2) Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb wird nicht bezweckt. Eine Gewinnerzielung ist nicht beabsichtigt. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke Verwendung finden.
- 3) Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.

§ 5 Mitgliedschaft

- 1) Mitglieder des Vereins können werden:
 - a. natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben
 - b. juristische Personen des privaten Rechts
 - c. juristische Personen des öffentlichen Rechts
 - d. und sonstige Personenvereinigungen
- 2) Alle Mitglieder sind gleichberechtigt. Sonderrechte an einzelne Mitglieder dürfen nicht gewährt werden.
- 3) Jedes Mitglied hat das Recht, nach Maßgabe der Satzung an der Gestaltung des Vereins mitzuwirken. Es hat insbesondere das Recht, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und das Stimmrecht auszuüben.
- 4) Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist die Übersendung einer ausgefüllten und unterzeichneten Beitrittserklärung (Antrag). Über den Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen. Der Vorstand kann die Entscheidung auf den/die Geschäftsführer/in übertragen. Die Mitgliedschaft beginnt mit Eingang des Antrags beim Verein. Die Ablehnung eines Antrages ist dem Antragsteller bekannt zu geben. Bei Ablehnung des Antrags ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe für die Ablehnung mitzuteilen.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt aus dem Verein, Tod oder Liquidation der Firma (Löschung der Firma aus dem Handelsregister) oder Auflösung der sonstigen Vereinigung bzw. durch Ausschluss.
- 2) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands oder soweit vorhanden durch schriftliche Erklärung gegenüber dem/der Geschäftsführer/in. Insbesondere eine mündliche Erklärung oder eine Erklärung per E-Mail genügen diesem Erfordernis nicht. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten. Wird diese Frist durch den Erklärenden nicht eingehalten, wird der Austritt zum nächstmöglichen Termin, hier der Schluss des folgenden Kalenderjahres, wirksam. Bis dahin bleibt der Erklärende Mitglied des Vereins, mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten.
- 3) Der Ausschluss eines Mitgliedes kann dem Vorstand ausgesprochen werden, wenn es gegen die Satzung, die daraus sich ergebenden Pflichten, oder in sonstiger Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über einen Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung.
- 4) Das ausscheidende Mitglied hat keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 7 Mitgliedsbeiträge

- 1) Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag, dessen Höhe und Fälligkeit von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Näheres regelt die Beitragsordnung.
- 2) Beiträge und Spenden dienen ausschließlich dem Vereinszweck.

§ 8 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:

- a. die Mitgliederversammlung
- b. der Vorstand

§ 9 Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - a. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands
 - b. Entlastung des Vorstands
 - c. Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichts und des Rechnungsabschlusses
 - d. Genehmigung des Haushaltplanes
 - e. Wahl von zwei Rechnungsprüfern und deren Stellvertretern
 - f. Festsetzung der Beitragsordnung
 - g. Beschlussfassung über Satzungsänderung und die Auflösung des Vereins
 - h. Sonstige Angelegenheiten, die nach dieser Satzung oder dem Gesetz der Mitgliederversammlung vorgelegt werden müssen oder die der Vorstand der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorlegt
- 2) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Geschäftsjahr unter Einhaltung einer Frist von mindestens zehn Tagen in Textform einberufen. Die Frist beginnt mit der Abgabe der Einladung bei der Post unter den letzten dem Verein bekannten Adressen der Mitglieder. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.
- 3) Weitere Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins dies erfordert oder wenn ein Fünftel der Mitglieder dies schriftlich beim Vorstand unter Angabe der Gründe und des Zwecks beantragt.
- 4) Die Einladung an die Mitglieder ergeht schriftlich unter Angabe der Tagesordnung.
- 5) Die Mitgliederversammlung wird vom ersten Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom zweiten Vorsitzenden oder von einem anderen Mitglied des Vorstands geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung einen Versammlungsleiter.
- 6) Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- 7) Zu Satzungsänderungen und zur Auflösung des Vereins ist eine Stimmenmehrheit von drei Viertel der anwesenden, gültig abstimmenden Mitglieder erforderlich.
- 8) Zu Änderung des Zwecks des Vereins ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich.
- 9) Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese hat unter anderem zu enthalten:
 - a. Ort und Zeit der Versammlung
 - b. die Person des Versammlungsleiters
 - c. Anzahl der anwesenden und vertretenen Mitglieder
 - d. die Tagesordnung
 - e. die Beschlüsse mit den Abstimmungsergebnissen

Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 10 Vorstand

- 1) Der Vorstand zählt bis zu 13 Mitglieder und besteht aus:
 - a. dem ersten Vorsitzenden
 - b. dem zweiten Vorsitzenden als dessen Stellvertreter
 - c. dem Schriftführer
 - d. dem Kassier
 - e. bis zu neun weiteren Vorstandsmitgliedern (Beisitzer)

Nach § 26 BGB bilden der Erste und Zweite Vorsitzende den Vorsitz. Beide sind einzelvertretungsberechtigt. Intern wird vereinbart, dass der Zweite Vorstand von seiner Vertretungsvollmacht nur dann Gebrauch machen darf, wenn der Erste Vorsitzende verhindert ist.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zu seiner Neuwahl im Amt. Die Wiederwahl eines Vorstandsmitgliedes ist zulässig. Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins oder Vertreter bzw. Angestellte Vereinsmitglieder gewählt werden. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitglieds. Dies gilt auch, wenn ein Vertreter bzw. Angestellter des Vereinsmitglieds Mitglied des Vorstandes ist.

Legt ein Vorstandsmitglied während seiner gewählten Amtszeit sein Mandat nieder oder scheidet er aus einem anderen Grund aus dem Vorstand aus, so kann die Vorstandschaft ein Vereinsmitglied einstweilig in den Vorstand berufen. Die Berufung erfolgt per Abstimmung mit einfacher Mehrheit im Vorstand. Das neue Vorstandsmitglied ist bis zur nächsten Mitgliederversammlung berufen und hat sich dann der offiziellen Neuwahl zu stellen.

- 2) Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins im Rahmen der Satzung und nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand hat vor allem die folgenden Aufgaben:

- a. Aufstellung des Haushaltsplanes
 - b. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
 - c. Durchführung der Geschäfte der laufenden Verwaltung
 - d. Erstellung eines Jahresberichtes
- 3) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in Vorstandssitzungen, die vom ersten Vorsitzenden oder bei seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter mit einer Frist von zehn Tagen eingeladen und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Die Beschlüsse des Vorstands müssen schriftlich festgehalten werden.
- 4) Der Vorstand bestellt eine/n hauptamtliche/n Geschäftsführer/in (Manager/in). Das Innenverhältnis zwischen Verein bzw. Vorstand und Geschäftsführer/in wird in einem gesonderten Dienstvertrag und einer gesonderten Geschäftsordnung festgelegt. Einzelne Aufgaben und Befugnisse können vom Vorstand im Rahmen der Geschäftsordnung auf den/die Geschäftsführer/in übertragen werden. Der Vorstand kann weitere Mitarbeiter zur Erledigung der laufenden Vereinsgeschäfte auf Vorschlag des Geschäftsführers einstellen und entlassen, soweit der Geschäftsführer nicht selbst zu solchen Einstellungen und Entlassungen berechtigt ist.

§ 11 Arbeitsgruppe (Arbeitskreise)

Der Vorstand kann zur Verfolgung der Vereinsziele oder zur Erfüllung besonderer Aufgaben projektbezogene Arbeitsgruppen einrichten, an denen auch Personen oder Institutionen mitwirken, die nicht Vereinsmitglied sind. Der Arbeitsgruppe soll ein Mitglied des Vorstandes angehören. Die Arbeitsgruppen unterstehen dem Vorstand und fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Die Beschlüsse bedürfen zur Wirksamkeit der Zustimmung des Vorstands.

§ 12 Rechnungsprüfung

- 1) Die Rechnungsprüfer und je ein Stellvertreter werden durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie haben nach freiem Ermessen, spätestens jedoch in der Zeit zwischen Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung, die über die Entlastung des Vorstands beschließt und dem Versammlungstermin, das Rechnungswesen des Vereins zu prüfen und den Mitgliedern in der Versammlung über das Ergebnis ihrer Prüfung zu berichten.
- 2) Der Vorstand ist verpflichtet, auf Anforderung alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Einsichtnahme vorzulegen.
- 3) Anstelle der Wahl von Rechnungsprüfern kann die Mitgliederversammlung auch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Rechnungsprüfung beauftragen.

§ 13 Auflösung des Vereins

- 1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der in der Satzung festgelegten Stimmmehrheit beschlossen werden. Falls die Mitgliederversammlung nicht anders beschließt, sind der erste Vorsitzende, der Schriftführer und der Kassier zu Liquidatoren ernannt. Zur Beschlussfassung der Liquidatoren ist Einstimmigkeit erforderlich. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des BGB.
- 2) Sollte zum Zeitpunkt der Auflösung des Vereins Vermögen vorhanden sein, so ist dieses der Stadt Weiden i. d. OPf. mit der Zweckbestimmung zu übergeben, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Handels und des Gewerbes im Bereich der Weidener Innenstadt verwendet werden muss. Eine Rückübertragung des Vereinsvermögens an die Mitglieder oder Erstattung von Beiträgen ist ausgeschlossen.

§ 14

Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, gelten die Bestimmungen des BGB.

§ 15

Gerichtsstand ist in allen Fällen in Weiden i. d. OPf.

§ 16

Die Satzung ist errichtet am 01.08.1996.

Beitragsordnung des Stadtmarketing Weiden e.V.

in Verbindung mit § 7 Abs. 1 und 2 der Vereinssatzung

- 1) Diese Beitragsordnung regelt das Beitragswesen des Stadtmarketingvereins Stadtmarketing Weiden e.V.
- 2) Gemäß § 7 der Vereinssatzung sind die Mitglieder des Vereins verpflichtet einen Jahresbeitrag an den Verein zu entrichten.
- 3) Der Jahresbeitrag für Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige orientiert sich an der jeweiligen Umsatzgröße und beträgt:

Brutto-Umsatz	Beitrag jährlich
bis 1 Mio. Euro	307,- €
1 Mio. Euro bis 2,5 Mio. Euro	614,- €
2,5 Mio Euro bis 5,1 Mio. Euro	1.534,- €
5,1 Mio. Euro bis 7,6 Mio. Euro	2.301,- €
7,6 Mio. Euro bis 10,2 Mio. Euro	3.068,- €
ab 10,2 Mio. Euro	6.136,- €

- 4) Für Gewerbetreibende, die keine Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG sind und freiberuflich Tätige wird der zu zahlende Jahresbeitrag bei Erwerb der Mitgliedschaft aufgrund des Brutto-Jahresergebnisses des vorhergehenden Kalenderjahres festgesetzt. Bestand die Geschäftstätigkeit noch kein Jahr, erfolgt die Festsetzung des Jahresbeitrages aufgrund einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der zu erwartenden Umsatzgröße.

Auf Verlangen wird das betreffende Mitglied dem Verein die Unterlagen vorlegen, auf welchen seine Selbsteinschätzung beruht. Sollte sich aus diesen ergeben, dass die getroffene Selbsteinschätzung fehlerhaft ist, ist der Verein zu einer entsprechenden Anpassung des zu zahlenden Jahresbeitrages berechtigt.

- 5) Der Jahresbeitrag für Vereine, Verbände, Behörden (öffentlich-rechtliche Körperschaften) und Privatpersonen beträgt 61,00 €.
- 6) Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG haben einen Jahresbeitrag von 122,00 € zu entrichten. Jeder Gewerbetreibende, der sich auf diese Regelung bezieht, hat dem Verein zum Nachweis Unterlagen vorzulegen, aus welchem sich seine Eigenschaft als Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG ergibt.
- 7) Mitglieder nach Nummer 3, deren Betrieb außerhalb des Innenstadtbereiches (laut Definition nach dem Stadtplan des Stadtmarketingvereins vom 1. Juni 2016) liegt und in die Kategorie Verbrauchermarkt oder Autohaus fällt, haben einen Jahresbeitrag von 981,00 € zu entrichten.
- 8) Der Vorstand ist ermächtigt, in besonderen Beitragsfällen pragmatische Lösungen festzulegen.
- 9) Tritt ein Mitglied nach dem 01.07. eines Kalenderjahres bei, so verringert sich der zu zahlende Jahresbeitrag anteilig in Höhe der bereits vollständig abgelaufenen Monaten, für jeden Monat um je 1/12 des Jahresbeitrages.
- 10) Die Beiträge sind zum 01.01. eines Kalenderjahres bzw. zum Zeitpunkt des Eintritts in den Verein zur Zahlung fällig.
- 11) Die Beiträge sind auf das Konto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung wird den Mitgliedern auf dem üblichen Weg bekannt gemacht. Zur Erleichterung des Beitragseinzuges sollen von den Vereinsmitgliedern Sepa-Lastschriftsmandate erteilt werden.
- 12) Die Beitragsordnung wird allen Mitgliedern des Vereins in Textform bekannt gemacht und tritt damit in Kraft. Mitglieder, die dem Verein neu beitreten, erhalten die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Beitragsordnung. Diese ist mit dem Beitritt auch für sie verbindlich.

Jahresübersicht Veranstaltungen 2026

Anspruchspartner

Wissenswertes

Ihre Vorteile

Unsere Satzung und
Beitragsordnung

Termine im
Überblick

Ihre
Werbemöglichkeiten

Wichtige Hinweise



Herbst

8.30 - 10.30 Uhr
Netzwerk Frühstück

24.07.2026

19.00 - 24.00 Uhr
Kulturnacht
„Weiden träumt“



September

Aktion Heimatshoppen



30.10.2026

18.00 - 24.00 Uhr
Kunstgenuss bis
Mitternacht

22.11. - 06.01.2027

Weidener Krippertweg



01. - 24.12.2026

Adventskalender
am Alten Rathaus



05.12.2026

15.00 - 16.00 Uhr
Märchenstunde im
Alten Rathaus



Hinweis:

Die Sitzungstermine unserer Arbeitskreise finden Sie stets aktuell auf unserer Homepage www.stadtmarketing-weiden.de.

Jahresübersicht Veranstaltungen 2026

Anspruchspartner

Wissenswertes

Ihre Vorteile

Unsere Satzung und
Beitragsordnung

Termine im
Überblick

Ihre
Werbemöglichkeiten

Wichtige Hinweise



26.04.2026

10.30 - 18.00 Uhr
Verkaufsoffener Sonntag
am Jubilatemarkt



19.06.2026

09.00 - 12.00 Uhr
Aktionstag „Gute Fee“



24.07.2026

19.00 - 24.00 Uhr
Kulturnacht
„Weiden träumt“

14.03.2026

10.00 - 15.00 Uhr
Ostermarkt
& Ostereier-Rallye



22.05.2026

17.00 - 22.00 Uhr
Weißer Sommerabend
„Dîner en blanc“



02.07.2026

19.00 Uhr
Jahreshauptversammlung



Hinweis:

Die Sitzungstermine unserer Arbeitskreise finden Sie stets aktuell auf unserer
Homepage www.stadtmarketing-weiden.de.

Werbemöglichkeiten im Überblick

Ansprachpartner

Wissenswertes

Ihre Vorteile

Unsere Satzung und
Beitragsordnung

Termine im
Überblick

Ihre
Werbemöglichkeiten

Wichtige Hinweise

Logo / Anzeigen



Flyer

Ostermarkt
Jubilatemarkt
Weißer Sommerabend
Weiden träumt
Kunstgenuss bis Mitternacht
Weihnachten

Plakat

Ostermarkt
Jubilatemarkt
Weißer Sommerabend
Weiden träumt
Kunstgenuss bis Mitternacht
Weihnachten

OTV

Jubilatemarkt
Weißer Sommerabend
Weiden träumt
Kunstgenuss bis Mitternacht

Bühne



Modenschau

Jubilatemarkt

Friseur-/ Kosmetiksalon

Jubilatemarkt

Auftritt

Jubilatemarkt

Künstler

Weiden träumt
Kunstgenuss bis Mitternacht

Teilnahme/ Stand



Geschäft

Ostermarkt
Jubilatemarkt
Weißer Sommerabend
Weiden träumt
Kunstgenuss bis Mitternacht

Gastronomie

Jubilatemarkt
Weißer Sommerabend
Weiden träumt

Kunsthandwerker

Ostermarkt
Weiden träumt

Station

Weiden träumt
Kunstgenuss bis Mitternacht

Ausstellungs- und Präsentationsfläche



Logo auf Bühnenrückwand

Jubilatemarkt

Bühnen-Banner

Jubilatemarkt

Eventbogen

Weiden träumt
Kunstgenuss bis Mitternacht

Attraktive Werbemöglichkeiten

UNSERE VERANSTALTUNGSPLAKATE UND -FLYER BIETEN IHNEN FOLGENDE VORTEILE

- ◆ zielgruppengerechte Werbung
- ◆ hohe Besucherfrequenz, die sich auch auf Ihren Werbeeffect positiv auswirkt
- ◆ Das Verteilgebiet umfasst das Stadtgebiet Weiden sowie das Umland in einem Umkreis von ca. 50 km
- ◆ Professionelle Gestaltung Ihrer Werbeanzeigen zum Sonderpreis / kostenlos

BESCHREIBUNG

- ◆ Auflage 5.000 – 7.500 Stück
- ◆ Format DIN lang, 4/4-farbig
- ◆ Verteilung erfolgt 3 Wochen vor Veranstaltungstermin
- ◆ Anzeigen-/ Logoschaltung möglich bei folgenden Veranstaltungen/ Projekten:
 - Ostermarkt
 - Kultur- und Einkaufsnacht „Weiden träumt“
 - Verkaufsoffener Sonntag & Jubilatemarkt
 - Kunstgenuss bis Mitternacht
 - Weißer Sommerabend
 - Weihnachten in Weiden



DIE ANZEIGENPREISE IM ÜBERBLICK

Werbeangebot	Mitglieder	Nichtmitglieder
Werbung Logo auf deutschem Flyer & Plakat	155,- €	260,- €
Werbeanzeige in deutschem Flyer	1/3 S. 90 x 65 mm 100,- €	1/3 S. 90 x 65 mm 140,- €
	1/2 S. 90 x 95 mm 145,- €	1/2 S. 90 x 95 mm 195,- €
	1/1 S. 90 x 200 mm 245,- €	1/1 S. 90 x 200 mm 295,- €
Werbekombi Logo + 1/2 Seite Anzeige	285,- €	425,- €
Werbekombi Logo + 1/1 Seite Anzeige	365,- €	525,- €

Alle Preise verstehen sich netto, zzgl. 19% MwSt.



Bei Anzeigen- oder Logobuchung zu allen oben aufgeführten Ausgaben der deutschen Veranstaltungsplakate und -flyer bis zum 31.03.2025 erhalten Sie **10 % Rabatt** auf den Gesamtpreis!



Hinweis:
Die Rechnungsstellung erfolgt im Gesamtposten. Eine Aufteilung in einzelne Rechnungsbeträge über das Jahr 2025 ist leider nicht möglich.

Allgemeine Hinweise für Veranstaltungen

STANDPLÄTZE

Wegen stetigem Platzmangel bieten wir Ihnen bei allen Veranstaltungen nur Standplätze mit einer Größe von 3 x 3 m an, die für Stadtmarketing-Mitglieder kostenlos sind. Andere Größen vergeben wir lediglich auf Anfrage. Zusätzliche Standmeter sind mit einem Preisaufschlag pro Meter verbunden.

Dieser gestaltet sich wie folgt:

◆ Pro zusätzlichem Meter: 10,- €



Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung sind die Gebühren für Standübergrößen, Strom, Wasser und Müll auch bei vorheriger Absage und Nichterscheinen am Veranstaltungstag zu entrichten.

STÄDTISCHE JAHRMÄRKTE AN VERKAUFSOFFENEN SONNTAGEN

Für städtische Veranstaltungen wie den „Jubilatemarkt“ obliegt die Standvergabe nicht uns, sondern der Stadt Weiden. Selbstverständlich nehmen wir jedoch Ihre Anmeldungen entgegen und reichen diese an die Stadt Weiden weiter. Die Übernahme der Standgebühren für Mitglieder bleibt ebenfalls wie gewohnt bei uns (für Übergrößen werden die oben genannten Gebühren fällig). Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Ihnen einen Standplatz dennoch nicht garantieren können, sondern die Entscheidung der Stadtverwaltung abwarten müssen.

STROM-, WASSER- UND MÜLLGEBÜHREN

Bitte beachten Sie, die bei den Veranstaltungen anfallenden, variierenden Strom-, Wasser- und Müllgebühren. Genaue Informationen finden Sie unter der jeweiligen Veranstaltung auf den kommenden Seiten.

SICHERUNG VON PAVILLONS

Pavillons sind ausreichend gegen Wind zu sichern (nicht geeignet sind Getränkekästen, offene Wasserbehälter, etc.). Bitte beachten Sie dabei die Herstellerangaben. Erdnägel zur Sicherung sind aufgrund der Bodenbeschaffenheit des Veranstaltungsgeländes nicht zulässig. Eine stichprobenartige Prüfung erfolgt am Veranstaltungstag. Es dürfen nur im Vorfeld beim Stadtmarketing angemeldete Pavillons aufgestellt werden. Bei einem Verstoß gegen die Vorschriften bzw. Anweisungen des Stadtmarketings behält sich der Verein vor, den betreffenden Stand nicht zur Veranstaltung zuzulassen.

KONZEPT ZUR SICHERHEIT AN DEN VERANSTALTUNGEN

Um den strengen gesetzlichen Anforderungen an die Sicherheitsbestimmungen bei öffentlichen Veranstaltungen gerecht werden zu können, haben wir in Zusammenarbeit mit der Stadt Weiden und allen zuständigen Stellen individuelle Sicherheitsrichtlinien für Veranstaltungen erarbeitet, die weiterhin für die Sicherheit aller Besucher sorgen. Die zu beachtenden Punkte entnehmen Sie bitte den Bestätigungsschreiben.

Samstag, 14. März 2026 Ostermarkt

Veranstaltungszeit: Samstag, 14. März 2026, 10.00 - 15.00 Uhr

Passend zum Beginn der Osterferien veranstaltet das Stadtmarketing Weiden im Erdgeschoss der VHS einen bunten Ostermarkt. Verschiedene Institutionen, Warenhändler und Kunsthandwerker präsentieren ihr vielfältiges Osterangebot. Von österlichen Leckereien wie zum Beispiel Eierlikör, Osterbrot oder Schokoosterhasen, zu verschiedenen Dekorationsartikeln – hier findet jeder das passende Ostergeschenk.

Auch für die Unterhaltung der kleinen Gäste ist gesorgt. Neben Kinderschminken und Bastelaktionen sorgt auch der Stadtmarketing-Osterhase für strahlende Kinderaugen.

Die Standgebühr für Mitglieder ist kostenlos. (Nichtmitglieder 20,00 €)

Ostereier-Rallye

Zusätzlich wird dieses Jahr wieder eine Ostereier-Rallye in der Weidener Innenstadt durchgeführt. Dazu werden vom 14.03 – 04.04.2026 große Holzostereier in der Fußgängerzone platziert, die mit Buchstaben versehen sind. Die Besucher sollen aus den Buchstaben ein Lösungswort bilden und können damit am Gewinnspiel teilnehmen. Mit einem Gewinn-Sponsoring können Sie sich als Firma an der Aktion beteiligen. Die Sponsoren werden im Rahmen der Verlosung entsprechend beworben.



DIE PREISE IM ÜBERBLICK

Angebote	Mitglieder	Nichtmitglieder
Teilnahme		
- Teilnahme mit 3 x 3 m Stand (Übergröße auf Anfrage) - Inklusive Pressearbeit - Werbung auf Social Media	kostenlos	20,- €
Logowerbung auf deutschem Flyer und Plakat (Sponsorenplatzierung)	155,- €	260,- €

Alle Preise verstehen sich netto, zzgl. 19 % MwSt.



Anmeldezeitraum: 15.12.2025 - 02.02.2026

Sonntag, 26. April 2026 Verkaufsoffener Sonntag & Beteiligung am Jubilatemarkt

Verkaufszeiten Markt: 10.30 – 18.00 Uhr, Verkaufszeiten Geschäfte: 13.00 – 18.00 Uhr

Stadtmarketing Weiden - Rahmenprogramm

Der Jubilatemarkt läutet für viele Besucher traditionell den Frühling ein. Um die Veranstaltung für die verschiedenen Zielgruppen von Besuchern attraktiv zu gestalten, inszenieren wir ein umfangreiches Bühnenprogramm.

IHRE MÖGLICHKEITEN

Teilnahme an der Modenschau als Modegeschäft oder Friseur-/Kosmetiksalon

Präsentieren Sie Ihre Mode und Accessoires im Rahmen unserer beliebten Modenschau und begeistern Sie die Zuschauer mit Ihren Kollektionen.

Kostenfreier Standplatz für Mitglieder

Wir bieten Ihnen exklusiv die Möglichkeit, in hoch frequentierter Lage einen Standplatz zu erhalten. Die anfallenden städtischen Gebühren für einen 3 x 3 m-Stand übernehmen wir für Sie. Wir bitten Sie, hierzu die Hinweise auf Seite 18 zu beachten.

Kostenfreie Bühnennutzung für Vereine und karitative Zwecke

Von Vereinen oder auch für Vorführungen, die einem karitativen Zweck dienen, kann die Bühne kostenlos genutzt werden. Eine Nutzung für anderweitige Vorführungen kann auf Anfrage vergeben werden.

Logopräsentation auf der Bühnenrückwand:

Nutzen Sie die exklusive Präsentationsfläche im Innenbereich unserer Eventbühne, um mit einer großflächigen Logopräsentation auf sich aufmerksam zu machen.



Anmeldezeitraum: 16.02. – 06.03.2026

Sonntag, 26. April 2026 Verkaufsoffener Sonntag & Beteiligung am Jubilatemarkt



DIE PREISE IM ÜBERBLICK

Die Anzeigenpreise entnehmen Sie bitte unserem Werbeangebot auf Seite 17.

Teilnahme	Mitglieder	Nichtmitglieder
◆ Standplatz 3x3m	kostenlos	Teilnahme nicht über Verein möglich
◆ Nennung im OTV-Spot tägliche Schaltung im Zeitraum von: 19.04. -25.04.2026	250,- €	380,- €
◆ Logopräsentation auf Bühnenrückwand (60 x 60 cm)	150,- €	250,- €
◆ Bühnenbanner		
◆ entlang der Bühnenfront	120,- €	190,- €
◆ entlang der Bühnenseite	70,- €	130,- €

Alle Preise verstehen sich netto, zzgl. 19% MwSt.



Stromanschluss: 10,- € / Müllgebühren: keine / Wasseranschluss: nicht möglich

Freitag, 22. Mai 2026 Weißer Sommerabend in Weiden

Veranstaltungszeit: Freitag, 22. Mai 2026, 17.00 - 22.00 Uhr

An diesem Sommerabend trägt man in Weidenes guter Stube weiß. Das Stadtmarketing Weiden lädt zum ersten „Dîner en blanc“ vor der historischen Kulisse der Altstadt ein. Ein elegantes Rahmenprogramm mit klassischer Musik und zauberhaften „Walking-Acts“ lassen diesen Abend zu einem besonderen Erlebnis werden. Vor Ort verwöhnt die Gastronomie rund um das Alte Rathaus mit speziellen Kreationen, aber auch das eigene Menü kann mitgebracht und an den festlich dekorierten Tischen genossen werden.

IHRE MÖGLICHKEITEN

Standplatz für Mitglieder aus der Gastronomie

Als Gastronomie-Mitglied bieten wir Ihnen die Möglichkeit, einen Standplatz zu erhalten. Die Vergabe der Standplätze erfolgt ausschließlich im Arbeitskreis Gastronomie.



DIE PREISE IM ÜBERBLICK

Werbeangebot	Mitglieder	Nichtmitglieder
◆ Werbung Logo auf deutschem Flyer & Plakat (Sponsorenplatzierung)	150,- €	250,- €
◆ Nennung im OTV-Spot tägliche Schaltung: 15.05. - 21.05.2026	250,- €	380,- €
◆ Sponsorenpaket Bannerwerbung am Alten Rathaus Logoaufsteller auf den Tischen inkl. Tischreservierung (10 Plätze)	800,- €	950,- €



Anmeldezeitraum: 30.03. – 13.04.2026

Freitag, 19. Juni 2026: Aktionstag „Gute Fee“

Veranstaltungszeit: 9.00 – 12.00 Uhr, Vorplatz Altes Rathaus

WAS IST EIGENTLICH DIE „GUTE FEE“?

Seit 2007 sorgt die Aktion „Gute Fee“ in Weiden für mehr Kinderfreundlichkeit. Die auffälligen gelben Logo-Aufkleber mit dem Strichmännchen kennzeichnen Geschäfte und Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet, die Kindern bei kleinen Notfällen oder Missgeschicken gerne Hilfe leisten. Unter dem Motto „Gemeinsam für ein kinderfreundliches Weiden“ will die „Aktion Gute Fee“ den Kindern ein Stück Geborgenheit schenken.

DER AKTIONSTAG

Alljährlich veranstaltet der Stadtmarketingverein zusammen mit verschiedenen Partnerinstitutionen einen Aktionstag, bei dem die Kleinen verschiedene „Helfer in der Not“ kennenlernen und mit dem Logo und dem Aufgabengebiet der Aktion „Gute Fee“ vertraut gemacht werden.

Zu sehen gibt es jedes Jahr verschiedene Aktionen bspw. die Polizei mit einem Polizeimotorrad, das Bayerische Rote Kreuz mit Rettungswagen und Notarztauto, die Feuerwehr mit einem großen Löschfahrzeug, den Malteser Hilfsdienst mit Hebebühnenbus und Rollstuhlparcours sowie das Technische Hilfswerk mit einem großen Einsatzfahrzeug. Außerdem wird die Sparkasse Oberpfalz Nord in einem Spieleparcour den richtigen Umgang mit Geld einüben, das JUZ unterhält mit seinem Spielwagen die Kinder und der Sponsor der Aktion, Oberpfalz Medien, ist mit Paula Print vor Ort.

„GUTE FEE“-AUSWEIS

Der Stadtmarketingverein verteilt an diesem Tag „Gute Fee“-Ausweise an die Kinder, die mit der Adresse und Telefonnummer der Eltern versehen werden können, damit den Kleinen im Notfall schnell geholfen werden kann.

TEILNAHME FÜR EINEN GUTEN ZWECK

Die Teilnehmer erhalten Aktions-Aufkleber, Flyer und Plakate. Das Prospektmaterial erklärt noch einmal detailliert, was die Partner, die Kinder und die Eltern wissen müssen.



DIE PREISE IM ÜBERBLICK

Teilnahme	Mitglieder	Nichtmitglieder
Erstausstattung & Finanzierung der Aktion	kostenlos	einmalig 30,- €

Alle Preise verstehen sich netto, zzgl. 19% MwSt.

Freitag, 24. Juli 2026 Kulturnacht „Weiden träumt“

Veranstaltungszeit: 19.00 – 24.00 Uhr

„Weiden träumt“ – das bedeutet für die Kunden an einem lauen Sommerabend durch die Weidener Innenstadt zu bummeln und an jeder Ecke von Illuminationen, Musikern, Künstlern und vielem mehr überrascht und in Shoppinglaune versetzt zu werden. Die Ladenöffnungszeiten werden für diesen Abend bis 24.00 Uhr verlängert. In Kombination mit verschiedenen verkaufsfördernden Aktivitäten ist dieser Abend ideal zur Neukundengewinnung und Bestandskundenpflege sowie zur Förderung des Sommerschlussverkaufs.

IHRE MÖGLICHKEITEN

Teilnahme mit Geschäft / Lokal

Das Besondere bei „Weiden träumt“ sind nicht nur die Aktionen des Stadtmarketings in der Innenstadt. Speziell für diese Veranstaltung werden die Öffnungszeiten für Sie bis 24.00 Uhr verlängert. Damit bieten wir Ihnen einen außergewöhnlichen Rahmen, den Sie nutzen können, um bestehende Kunden zu begeistern und Neukunden zu gewinnen.

Standplatz für Mitglieder aus der Gastronomie

Als Gastronomie-Mitglied bieten wir Ihnen die Möglichkeit, einen Standplatz zu erhalten. Wir bitten Sie, hierzu die Hinweise auf Seite 18 zu beachten. Die Vergabe der Standplätze erfolgt ausschließlich im **Arbeitskreis Gastro**. Die Sitzungstermine unserer Arbeitskreise finden Sie stets aktuell auf unserer Homepage www.stadtmarketing-weiden.de.

Standplatz auf dem Kunsthandwerkermarkt

Den Kunsthandwerkern unter unseren Mitgliedern geben wir die Möglichkeit, sich am Kunsthandwerkermarkt auf dem Unteren Markt zu beteiligen. In wunderschöner Sommernachtsstimmung können Sie Ihre Waren optimal einem breiten Publikum präsentieren.

Logopräsentation auf dem Eventbogen

Unser mit Luft gefüllter Eventbogen dient bei den Veranstaltungen als „eyecatcher“. Nutzen Sie die exklusive Präsentationsfläche, um mit einer großflächigen Logopräsentation auf sich aufmerksam zu machen.



Anmeldezeitraum: 04.05. – 18.05.2026

Freitag, 24. Juli 2026 Kulturnacht „Weiden träumt“

Veranstaltungszeit: 19.00 – 24.00 Uhr



DIE PREISE IM ÜBERBLICK

Die Anzeigenpreise für unsere Veranstaltungsplakate und -flyer entnehmen Sie bitte unserem allgemeinen Werbeangebot auf Seite 17.

Teilnahme	Mitglieder	Nichtmitglieder
Teilnahme (inkl. Flyereintrag)	kostenlos	80,- €
Teilnahme am Kunsthandwerkermarkt (inkl. Flyereintrag)	Teilnahme kostenlos Stromgebühren: 10 €	Teilnahme: 20,- € Stromgebühren: 10 €
◆ Nennung im OTV-Spot tägliche Schaltung im Zeitraum von: 17.07. - 23.07.2026	250,- €	380,- €
◆ Logowerbung auf dem Eventbogen Bannergröße: 300 x 55 cm Sichtfläche: ca. 80 x 55 cm (Ohne Bannerdruck)	160,- €	210,- €

Alle Preise verstehen sich netto, zzgl. 19% MwSt.



Stromanschluss: 10,- € / Müllgebühr: 50,- € / Wasseranschluss: nicht möglich

(Müllgebühr nur für Imbiss- & Getränkestände)



Bei „Weiden träumt“ liegt die Sicherungspflicht von Kabeln und Schläuchen aller Art bei den Standbetreibern.

Freitag, 30. Oktober 2026 Kunstgenuss bis Mitternacht

Veranstaltungszeit: 18.00 - 24.00 Uhr

Auch 2026 veranstaltet der Stadtmarketingverein wieder den beliebten „Kunstgenuss bis Mitternacht“. Die Veranstaltung zählt zu den Höhepunkten der Weidener Kulturszene. Der „Kunstgenuss bis Mitternacht“, das sind Ausstellungen, Musik, Lesungen und vieles mehr an ungewöhnlichen Orten in Kombination mit kulinarischen Köstlichkeiten. Genau das ist es, was den Kunstgenuss so einzigartig macht - ein Genuss für alle Sinne!

IHRE MÖGLICHKEITEN

Teilnahme im Geschäft / Lokal

Wir eröffnen Ihnen an diesem Tag die Gelegenheit, Ihre Kunden mit einer besonderen Kunstaktion auch einmal außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten in Ihren Räumen zu empfangen. Schaffen Sie mit einer Ausstellung von Bildern oder Skulpturen, einer Live-Kunstvorführung oder einer beliebigen anderen Präsentation von Kunst eine einzigartige Atmosphäre in Ihrem Geschäft oder Lokal und nutzen Sie diese zur Neukundengewinnung und Stammkundenpflege.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Präsentation von Kunst. Hierfür ist die Station selbst verantwortlich. Das Stadtmarketing hilft gerne bei der Vermittlung eines Künstlers.

Alle Stationen verpflichten sich, den Besuchern einen kostenlosen Genuss, beispielsweise in Form eines Getränks oder kleiner Knabbereien, bereitzustellen. Der Preis für weitere angebotene Speisen und Getränke kann frei gestaltet werden.

Der kostenfreie WIES-Kultour-Bus bringt die Besucher problemlos zu weiter entfernten Stationen.



Der „Kunstgenuss bis Mitternacht“ ist eine reine Kunst- & Kulturnacht. Aus diesem Grund ist keine Ausnahme des Ladenschutzgesetzes möglich und daher weisen wir Sie darauf hin, dass das Verkaufsende um 20.00 Uhr einzuhalten ist. Bei Nichteinhaltung droht die Erhebung eines Bußgeldes seitens des Ordnungsamtes.

Teilnahme als Künstler

Gerne ist Ihnen das Stadtmarketing bei der Vermittlung eines Ausstellungsortes behilflich. Sprechen Sie uns an.



Anmeldezeitraum: 03.08. – 31.08.2026

Freitag, 30. Oktober 2026 Kunstgenuss bis Mitternacht

Veranstaltungszeit: 18.00 - 24.00 Uhr



DIE PREISE IM ÜBERBLICK

Die Anzeigenpreise für unsere Veranstaltungsplakate und -flyer entnehmen Sie bitte unserem allgemeinen Werbeangebot auf Seite 17.

Teilnahme	Mitglieder	Nichtmitglieder
Teilnahme (inkl. Flyereintrag)	kostenlos	175,- €
◆ Nennung im OTV-Spot tägliche Schaltung im Zeitraum von: 23.10. - 29.10.2026	250,- €	380,- €
◆ Logowerbung auf dem Eventbogen Bannergröße: 300 x 55 cm Sichtfläche: ca. 80 x 55 cm (Ohne Bannerdruck)	160,- €	210,- €

Alle Preise verstehen sich netto, zzgl. 19 % MwSt.

Herbst 2026 Netzwerk-Frühstück

Veranstaltungszeit: 8.30 - 10.30 Uhr

Um den gemeinsamen Austausch zu fördern, veranstalten wir Netzwerk-Frühstücke. Im Rahmen derer findet jeweils ein Impulsvortrag zu aktuellen Themen statt. Nutzen Sie die Möglichkeit sich zu informieren und sich gleichzeitig im Netzwerk auszutauschen. Ein Frühstücksbuffet ist inklusive.

Die Informationen rund um das Netzwerk-Frühstück und den jeweiligen Impulsvortrag erhalten Sie rechtzeitig per E-Mail. Zur besseren Planung bitten wir Sie, sich mit der entsprechenden Personenzahl im Voraus anzumelden.



DIE PREISE IM ÜBERBLICK

Angebote	Mitglieder	Nichtmitglieder
Teilnahme Netzwerk-Frühstück mit Impulsvortrag und Frühstücksbuffet	kostenlos	15,- €



Bitte per E-Mail anmelden.

01. - 24. Dezember 2026 Weidener Adventskalender am Alten Rathaus

Tägliche Fensteröffnung:
Mo - So: 16.30 Uhr / Heilig Abend: 11.00 Uhr

Verwandelt sich das Alte Rathaus in Weiden in einen riesigen Adventskalender, dann wissen alle Kinder – bald ist Weihnachten!

Auch in diesem Jahr wird der große Weihnachtsengel mit seinen kleinen Helferengeln für strahlende Kinderaugen sorgen, wenn er die Kalenderfenster öffnet, hinter denen sich jeden Tag ein weihnachtliches Kinderbild verbirgt. Die Bilder wurden allesamt von Weidener Schulkindern gemalt.

Passende Moderation und musikalische Begleitung von Musikschulen und Musikgruppen aus Weiden und Umgebung schaffen einen ansprechenden Rahmen. Die Fensterpaten zeigen ihr Engagement für Kinder durch die Finanzierung des Kalenders und sorgen zusätzlich täglich mit ausreichend Süßigkeiten oder kleinen Präsenten für einen prall gefüllten Geschenkkorb, aus dem jedes Kind im Anschluss an die feierliche Öffnung eine Kleinigkeit erhält.

Die Fensterpatenschaft ist bis 2027 fest vergeben. Bei Interesse melden Sie sich in der Geschäftsstelle. So kann eine Reservierung für die nächste Fensterpatenschaft vorgenommen werden bzw. ein Nachrücker-Platz bei Wegfall eines Fensterpaten in Anspruch genommen werden.



DIE PREISE IM ÜBERBLICK

Angebot	Mitglieder	Nichtmitglieder
Fensterpatenschaft inkl.: • Logo-Werbung im Weihnachtsflyer am jeweiligen Tag des Fensterpaten • Logo-Werbung auf dem „Sponsoren-aufsteller“ inmitten des Christkindlmarktes • Vor-Ort-Interview am Tag der Fensterpatenschaft • Werbung über Social Media am jeweiligen Tag des Fensterpaten	100,- € / Jahr für 5 Jahre (2023-2027)	100,- € / Jahr für 5 Jahre (2023-2027)

Samstag, 5. Dezember 2026 Märchenstunde im Alten Rathaus

Veranstaltungszeit: 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Märchenerzählerin ist wieder zu Besuch im Großen Saal des Alten Rathauses und entführt Groß und Klein in eine zauberhafte Fantasiewelt. Zusätzlich sorgt das Puppentheater der Neuen Zeiten e.V. für gute Unterhaltung der Kinder. In vorweihnachtlicher Stimmung, bei alkoholfreiem Punsch, Lebkuchen und musikalischer Umrahmung versprechen ausgesuchte Weihnachtsgeschichten große Kinderaugen und strahlende Gesichter. Die Teilnahme ist für Eltern und Kinder selbstverständlich kostenlos.

Werbemöglichkeiten zum Weihnachtsgeschäft

In der Adventszeit informiert unser aufwendig gestalteter Weihnachtsflyer über zahlreiche Veranstaltungen, Aktionen, Konzerte sowie den Christkindlmarkt und sein Programm während der gesamten Weihnachtszeit in Weiden.

IHRE VORTEILE

- ◆ lange Gültigkeit (Auslage erfolgt bereits ab Ende November)
- ◆ zielgruppenrelevante Informationsinhalte
- ◆ hervorragend zur gezielten Platzierung von Angebotsanzeigen



DIE PREISE IM ÜBERBLICK

Die Anzeigenpreise für unsere Veranstaltungsplakate und -flyer entnehmen Sie bitte unserem allgemeinen Werbeangebot auf Seite 17.



Anmeldezeitraum für Werbebücher: 07.09. – 28.09.2026

Weiden zum Anziehen

Der Fairtrade-Pullover ist mit einer Silhouette von Weiden bestickt, die die markanten Gebäude der Weidener Innenstadt widerspiegelt. Entworfen wurde die „Oneline“ von Künstlerin Sonja M. Hummel. Aktuell ist der Stadt-Pulli in den Farben dunkelblau und beige erhältlich. Weitere Farben können auf Anfrage bestellt werden.

Bei der Auswahl des Pullovers wurde besonders darauf geachtet, dass eine Fairtrade-Produktion gewährleistet ist. Sechs Zertifizierungen in Bezug auf Nachhaltigkeit und faire Produktion können nachgewiesen werden. Zusätzlich ziert ein Label aus veganem Leder mit dem Aufdruck „Fairtrade-Stadt Weiden“ das neue Stadt-Outfit und unterstreicht dadurch den „Nachhaltigkeits-Gedanken“.

Das Sortiment wurde um T-Shirts mit Aufdruck für Erwachsene und Kinder sowie Baby-Bodies mit Aufdruck ergänzt.



DIE PREISE IM ÜBERBLICK

Weiden zum Anziehen

Preise

Stadt-Pullover

44,90 € brutto

Stadt-Hoodie

54,90 € brutto

Baby-Body

14,90 € brutto

Kinder T-Shirt

16,90 € brutto

Erwachsenen T-Shirt

19,90 € brutto



Weiden Postkarte

Gemeinsam mit der Künstlerin Sonja M. Hummel wurden Weidener Postkarten erstellt. Die Aquarellzeichnungen in sanften Pastelltönen wurden mit einem goldenen Schriftzug veredelt und wirken so klassisch und modern zugleich. Die Mitglieder des Stadtmarketings können die Postkarten und die Klappkarte zu einem Sonderpreis (0,60 € bzw. 1,20 €) in unserer Geschäftsstelle kaufen und ihren Kunden für einen Verkaufspreis von 1,00 € bzw. 2,50 € anbieten.



DIE PREISE IM ÜBERBLICK

Postkarte

**Altes Rathaus
Unteres Tor
Tritonbrunnen im Max-Reger-Park
Altes Rathaus im Winter
Mariánské Lázně-Platz
Max Reger
Herbststimmung am Unteren Markt
Adventskalender am Alten Rathaus**

Mitglieder

je 0,60,- € brutto

Klappkarte

Adventskalender am Alten Rathaus

je 1,20,- € brutto



Weidener Stadtgeld

Der Einsatz eines Citygutscheins – auch Stadtgeld oder Stadtgutschein – ist eine bewährte Maßnahme im Stadtmarketing, um Kaufkraft in der Region zu binden. Auch für die Stadt Weiden werden Geschenkgutscheine angeboten. Die Teilnahme für Geschäfte ist kostenlos.

Jetzt registrieren: **www.stadtgeld-weiden.de**



Weitere Informationen zur Anmeldung und Teilnahme erhalten Sie gerne unter www.stadtgeld-weiden.de oder telefonisch unter 0961 / 38980-0 sowie per Mail an info@stadtmarketing-weiden.de

Aktion Heimatshoppen

Auch dieses Jahr macht die Aktion „Heimatshoppen“, an der sich viele Kommunen unter Koordination der jeweiligen IHK im ganzen Bundesgebiet beteiligen, eine Station in Weiden. In Zusammenarbeit mit der IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim organisiert das Stadtmarketing einen Aktionsstand in der Weidener Innenstadt. Mit verschiedenen Give aways und Informationsmaterial soll auf die Kampagne „Heimatshoppen“ aufmerksam gemacht und die Besucher in der Innenstadt dazu animiert werden, regional einzukaufen.

Weitere Informationen zum Stadtmarketingverein und allen Veranstaltungen sind jederzeit auf www.stadtmarketing-weiden.de, in unserer Geschäftsstelle, Oberer Markt 1 in Weiden oder telefonisch unter 0961 / 38980-0 erhältlich.

Das Stadtmarketing behält sich Änderungen und Erweiterungen in Bezug auf die Veranstaltungs- und Projektübersicht vor.